



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD**
vom 17.08.2019

Das Schicksal der Stasi-Akten über bayerische Politiker, wie z. B. über Franz Josef Strauß

Die Presse berichtete bereits vor einiger Zeit über mysteriös wirkende Vorkommnisse betreffend das Schicksal von Akten der Stasi, welche durch die Stasi auch über bayerische Politiker angelegt wurden:

So berichtet die „WELT“ am 06.08.2006 „Einiges einfallen ließ sich die Stasi, um die Staatsfeinde zu diffamieren. Echte oder angebliche Verbrechen, die Personen ähnlichen Namens begangen hatten, wurden der Zielperson zugeordnet ... Mielkes Auftrag ging an die Abteilung IX/11 der Stasi, das sogenannte NS-Archiv. Die hier beschäftigten Geheimdienstler verfügten über Erfahrung mit solchen Aufträgen. ... Auch den einstigen Vertriebenenminister Theodor Oberländer und Adenauers Kanzleramtschef Hans Globke, Mitherausgeber des ersten amtlichen Kommentars zu den Nürnberger Rassengesetzen, bekämpfte die Stasi. Beide verurteilte die DDR mit manipulierten Dokumenten bei Schauprozessen in Abwesenheit zu lebenslanger Haft. ... Denn die in Strauß' Vergangenheit schnüffelnden Stasi-Offiziere hatten eben nichts Belastendes über den CSU-Vorsitzenden ans Licht gebracht. Die von Heinitz weitergereichten Unterlagen enthielten nur sehr allgemeine Angaben zu den NS-Organisationen, in denen Strauß unstreitig Mitglied gewesen war. Doch konkrete Hinweise auf seine Beteiligung an Kriegsverbrechen gab es nicht. In den gerade einmal elf freigegebenen von insgesamt 164 Seiten dieser Anti-Strauß-Akte finden sich keine Hinweise auf die weitere Verwendung des Berichts. In den zahlreichen in der Bundesrepublik veröffentlichten kritischen Büchern über ihn, die oft von der DDR bezahlt wurden, spielte die NS-Zeit kaum eine Rolle. Die Diffamierung von Strauß als „Nazi“ ist der Stasi misslungen.“
<https://www.welt.de/print-wams/article145822/Wie-die-Stasi-Strauss-diffamierte.html>

„Auch gegen Franz Josef Strauß sammelte der DDR-Staatssicherheit seit 1970 alles, was zu seiner Diskreditierung nutzbar sein könnte. MfS-Minister Erich Mielke forderte im Juli persönlich von seiner Hauptabteilung X/11, zuständig für Nazi-Verbrechen, Material über die Militär- und Jugendzeit von Strauß an und über ‚Hitler- und Bundeswehrgenerale‘, die mit Strauß bekannt waren. Strauß gehörte 1970 zu den schärfsten Kritikern der Neuen Ostpolitik Willy Brandts und erschien deswegen der SED und dem MfS besonders gefährlich. Doch es gelang dem MfS nicht, Material gegen Franz Josef Strauß aufzufinden, mit dem er als Nazi-Verbrecher angeprangert werden konnte.
<https://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/stasi/224670/vom-feind-zum-freund-die-stasi-und-franz-josef-strauss>

Der „Focus“ berichtete am 08.04.2000 wiederum u. a.: „Nach ‚Focus‘-Informationen hat die Akte umfangreiche Berichte über Geldgeschäfte, Polit-Intrigen und das Privatleben des CSU-Ministerpräsidenten enthalten. Der bayerische Verfassungsschutz-Präsident Gerhard Forster bestätigte dem Magazin die Vernichtung kompromittierender Stasi-Dossiers im Landesamt. Über den Akten-Vorgang Strauß wollte er sich nicht äußern. Nach den Recherchen des Magazins lieferten Überläufer aus den Reihen des Ministeriums für Staatssicherheit Anfang 1990 Personen-Dossiers westdeutscher Politiker sowie Abhör-Protokolle nach München. Im Rahmen der geheimen Aktionen mit den Decknamen ‚Saba‘ und ‚Eunova‘ habe Bayern die meisten Stasi-Papiere an Bundesbehörden weitergegeben. Der damalige Verfassungsschutz-Chef Hubert Mehler

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierung liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers.

habe jedoch aus Sorge um das Ansehen von Franz Josef Strauß dessen Akte nach Absprache mit der Regierung im Reißwolf vernichten lassen.“ <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/bayerischer-verfassungsschutz-stasi-akte-ueber-strauss-vernichtet-a-72280.html> auch https://www.focus.de/politik/deutschland/stasi-treffpunkt-ziegelei_aid_183927.html

Ich frage die Staatsregierung:

1. Beschaffung von Stasi-Personalakten über bayerische Politiker durch die Staatsregierung
 - 1.1 Wer hat die Aktionen „Saba“ und „Eunova“ angeordnet bzw. durchgeführt (Information bitte ggf. über die Geheimschutzstelle des Landtags)?
 - 1.2 Wie viel Geld ist in den Aktionen „Saba“ und „Eunova“ übergeben worden (bitte Haushaltstitel angeben)?
 - 1.3 In welchen Akten sind die Aktionen „Saba“ und „Eunova“ dokumentiert?
2. Rolle der Geheimdienste
 - 2.1 Welche Rolle spielte das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) bei der Beschaffung der in Frage 1 abgefragten Akten?
 - 2.2 Welche Rolle spielte – nach Kenntnis der Staatsregierung – der Bundesverfassungsschutz bei der Beschaffung der in Frage 1 abgefragten Akten?
 - 2.3 Welche Rolle spielte – nach Kenntnis der Staatsregierung – die Central Intelligence Agency (CIA) bei der Beschaffung der in Frage 1 abgefragten Akten?
3. Umfang der Akten
 - 3.1 Wie viele Akten wurden in den in den Fragen 1 und 2 abgefragten Aktionen übergeben?
 - 3.2 Welches Schicksal hat jede der in den Fragen 1 und 2 abgefragten Akten seit der Übergabe erfahren?
 - 3.3 Wie viele der Repräsentanten der Staatsregierung oder bayerische Beamte, über die Akten übergeben wurden, leben heute noch (bitte namentlich aufschlüsseln)?
4. Die Strauß-Akte bzw. Strauß-Akten
 - 4.1 Welchen Umfang hatte bzw. hatten die dem bayerischen Verfassungsschutz übergebene Akte bzw. übergebenen Akten (bitte für jede der in den Fragen 1 bis 3 abgefragten Akten in Seitenzahlen angeben für die Landesebene, wie z. B. BayLfV, nach Kenntnis – für die Bundesebene, nach Kenntnis – für die USA, wie z. B. CIA, j)?
 - 4.2 Welcher Umfang der in der Frage 4.1 abgefragten Akte bzw. Akten existiert heute noch (bitte für die Landesebene, wie z. B. BayLfV, nach Kenntnis – für die Bundesebene, nach Kenntnis – für die USA, wie z. B. CIA, jeweils für jede Akte die Seitenzahlen angeben)?
 - 4.3 Welches Schicksal haben die in Frage 4.1 abgefragten, aber nach Frage 4.2 nicht mehr existenten Seiten erfahren?
5. Inhalte bzw. Einsichtnahmen in die Inhalte der Akte bzw. Akten
 - 5.1 Welche „Berichte über Geldgeschäfte“ und/oder „Polit-Intrigen“ und/oder Aspekte des „Privatlebens des CSU-Ministerpräsidenten“ haben die in Frage 4 abgefragten Akten enthalten?
 - 5.2 Wer hat die Entscheidung über die Möglichkeit zur Einsichtnahme über die in Frage 1 und/oder 4 abgefragten Akten getroffen?
 - 5.3 Wer hat tatsächlich die in den Fragen 1 bis 4 abgefragten Akten eingesehen?
6. Vernichtung von Akten
 - 6.1 Welche Rechtsgrundlagen galten zu den in den Fragen 1 bis 5 abgefragten Entscheidungen, Akten zu archivieren oder zu vernichten bezüglich einer Archivierung oder einer Vernichtung?
 - 6.2 Wer hat die Entscheidung getroffen, welche der in Frage 1 und/oder 4 abgefragten Akten verschlossen oder vernichtet werden sollen?
7. Ermittlungen wegen Aktenvernichtung
 - 7.1 Auf welche Weise wurde durch die Staatsanwaltschaft wegen der Vernichtung der Akten bisher ermittelt?

- 7.2 Welchen Einfluss haben übergeordnete Institutionen, wie z. B. das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, ausgeübt, damit im Fall einer Aktenvernichtung nicht ermittelt wird?
8. Historischer Wert der Akten
- 8.1 Ist es zutreffend, dass die in Frage 1 und/oder 3 abgefragten Akten historisch wertvolle Dokumente darstellen?
- 8.2 Ist es zutreffend, dass die in Frage 1 und/oder 3 abgefragten Akten das Ausmaß der Überwachung westlicher Politiker durch die Stasi dokumentieren?
- 8.3 In welchem Umfang wurde bisher mithilfe dieser Akten die Arbeitsweise der DDR-Staatssicherheit historisch aufgeklärt (bitte bekannte Studien, Hochschularbeiten etc. oder Aufträge hierüber unter Angabe der Haushaltstitel vollumfänglich aufschlüsseln)?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz sowie dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

vom 01.10.2019

Vorbemerkung:

Die vorliegende Anfrage betrifft mit ihren Fragestellungen zu „Stasi-Akten über bayerische Politiker“ Sachverhalte, die nahezu 30 Jahre zurückliegen und über die umfangreich in der Öffentlichkeit und im Landtag berichtet wurde. Personenbezogene Dossiers aus der Fernmeldeüberwachung des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR wurden bereits 1990 in Übereinstimmung mit der Entscheidung der Bundesregierung auf Anordnung des damaligen Innenministers bzw. entsprechend der Absprache der Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 29.06.1990 vernichtet. Die Innenminister haben sich damals von dem entsprechenden Beschluss der Bundesregierung vom 28.03.1990 leiten lassen, der auf der Überzeugung beruhte, dass durch rechtswidrige Abhörmaßnahmen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes begangene Unrecht nicht noch dadurch zu perpetuieren, dass die so gewonnenen Informationen durch Nachrichtendienste ausgewertet werden. Fragestellungen zu Umfang und Inhalt der Stasi-Akten über bayerische Politiker können nicht mehr beantwortet werden, da diese Unterlagen nicht mehr rekonstruierbar sind. Nach der Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs besteht keine Rekonstruktionspflicht, wenn Unterlagen oder Daten gemäß der Rechtslage vernichtet bzw. gelöscht worden sind (BayVerfGH, Entsch. v. 20.03.2014 – Vf. 72-IVa-12 – BeckRS 2014, 49978 amtl. Leitsatz 3).

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat außerdem betont, dass die Aktualität des Fragegegenstands vor allem bei Fragen zur Kontrolle der Exekutive von besonderer Bedeutung ist. Diese Kontrolle werde nicht als Selbstzweck oder im Interesse des jeweiligen Abgeordneten durchgeführt, sondern geschehe in der gewaltenteiligen Demokratie ausschließlich im öffentlichen Interesse. An der Aufklärung lange zurückliegender Sachverhalte bestehe in der Regel kein öffentliches Interesse, es sei denn, es liege noch ein aktueller Bezug vor. Ähnliches gelte für Anfragen, die nicht auf eine Kontrolle der Exekutive abzielen, sondern zur Erlangung von sonstigen Informationen gestellt würden. Allein das Interesse an einer historischen Aufarbeitung vermöge daher eine Antwortpflicht nicht zu begründen. Hinzu komme, dass gerade bei lange zurückliegenden Sachverhalten der Gesichtspunkt der Zumutbarkeit des Aufwands für die Zusammenstellung der gewünschten Informationen der Antwortpflicht Grenzen setzen könne (BayVerfGH, Entsch. v. 20.03.2014 – Vf. 72-IVa-12 – BeckRS 2014, 49978, Rn. 124 m. w. N.).

Von den damaligen Mitgliedern der Staatsregierung (Kabinett Strauß II) ist keines mehr im Amt. Aktuelle Bezüge zur Tätigkeit der derzeitigen Staatsregierung sind nicht erkennbar, sodass auch kein besonderes Informationsinteresse ersichtlich ist.

1. Beschaffung von Stasi-Personalakten über bayerische Politiker durch die Staatsregierung

1.1 Wer hat die Aktionen „Saba“ und „Eunova“ angeordnet bzw. durchgeführt (Information bitte ggf. über die Geheimschutzstelle des Landtags)?

Das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) hat die Aktionen im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags zur Spionageabwehr in Abstimmung mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) durchgeführt.

1.2 Wie viel Geld ist in den Aktionen „Saba“ und „Eunova“ übergeben worden (bitte Haushaltstitel angeben)?

Die erfragte Information ist als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad GEHEIM eingestuft. Sie kann daher nicht öffentlich beantwortet werden, sondern wird gemäß § 48 Verschlussachenanweisung für die Behörden des Freistaates Bayern (VSA) der VS-Registrierung der Verwaltung des Landtags gesondert übermittelt.

1.3 In welchen Akten sind die Aktionen „Saba“ und „Eunova“ dokumentiert?

Inhalt und Umfang der übergebenen Stasi-Personalakten über bayerische Politiker wurden nicht dokumentiert. Auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 3.2 wird verwiesen.

2. Rolle der Geheimdienste

2.1 Welche Rolle spielte das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) bei der Beschaffung der in Frage 1 abgefragten Akten?

Auf die Antwort zu Frage 1.1 wird verwiesen.

2.2 Welche Rolle spielte – nach Kenntnis der Staatsregierung – der Bundesverfassungsschutz bei der Beschaffung der in Frage 1 abgefragten Akten?

Das BfV war im Rahmen des gesetzlichen Auftrags zur Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes bei der Beschaffung der Unterlagen eingebunden.

2.3 Welche Rolle spielte – nach Kenntnis der Staatsregierung – die Central Intelligence Agency (CIA) bei der Beschaffung der in Frage 1 abgefragten Akten?

Die Zusammenarbeit mit ausländischen Nachrichtendiensten im Bereich des Verfassungsschutzes obliegt in Deutschland seit jeher dem BfV. Darüber hinaus unterliegen diesbezügliche Informationen den Restriktionen der sogenannten Third-Party-Rule. Danach dürfen Informationen ohne Zustimmung des Informationsgebers nicht an Dritte weitergegeben oder für andere Zwecke verwendet werden.

3. Umfang der Akten

3.1 Wie viele Akten wurden in den in den Fragen 1 und 2 abgefragten Aktionen übergeben?

Im Sinne der Fragenkomplexe 1 und 2 wurden einige hundert personenbezogene und fallbezogene Dossiers übergeben.

3.2 Welches Schicksal hat jede der in den Fragen 1 und 2 abgefragten Akten seit der Übergabe erfahren?

Entsprechend der Vorbemerkung wurden alle personenbezogenen Dossiers im BayLfV vernichtet.

Im Übrigen wird auf die entsprechenden Beratungen des Landtags in den Jahren 1990, 1991 und 2000 hingewiesen, insbesondere auf die Sitzungen des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit vom 03.05.2000 und vom 17.05.2000 sowie auf die Pressemitteilungen des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) vom 08.04.2000 und 14.04.2000.

3.3 Wie viele der Repräsentanten der Staatsregierung oder bayerische Beamte, über die Akten übergeben wurden, leben heute noch (bitte namentlich aufschlüsseln)?

Es wird auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 3.2 verwiesen.

4. Die Strauß-Akte bzw. Strauß-Akten

4.1 Welchen Umfang hatte bzw. hatten die dem bayerischen Verfassungsschutz übergebene Akte bzw. übergebenen Akten (bitte für jede der in den Fragen 1 bis 3 abgefragten Akten in Seitenzahlen angeben für die Landesebene, wie z. B. BayLfV, nach Kenntnis – für die Bundesebene, nach Kenntnis – für die USA, wie z. B. CIA, j)?

4.2 Welcher Umfang der in Frage 4.1 abgefragten Akte bzw. Akten existiert heute noch (bitte für die Landesebene, wie z. B. BayLfV, nach Kenntnis – für die Bundesebene, nach Kenntnis – für die USA, wie z. B. CIA, jeweils für jede Akte die Seitenzahlen angeben)?

4.3 Welches Schicksal haben die in Frage 4.1 abgefragten, aber nach Frage 4.2 nicht mehr existenten Seiten erfahren?

Es wird auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 3.2 verwiesen.

5. Inhalte bzw. Einsichtnahmen in die Inhalte der Akte bzw. Akten

5.1 Welche „Berichte über Geldgeschäfte“ und/oder „Polit-Intrigen“ und/oder Aspekte des „Privatlebens des CSU-Ministerpräsidenten“ haben die in Frage 4 abgefragten Akten enthalten?

5.2 Wer hat die Entscheidung über die Möglichkeit zur Einsichtnahme über die in Frage 1 und/oder 4 abgefragten Akten getroffen?

5.3 Wer hat tatsächlich die in den Fragen 1 bis 4 abgefragten Akten eingesehen?

Es wird auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 3.2 verwiesen.

6. Vernichtung von Akten

6.1 Welche Rechtsgrundlagen galten zu den in den Fragen 1 bis 5 abgefragten Entscheidungen, Akten zu archivieren oder zu vernichten bezüglich einer Archivierung oder einer Vernichtung?

Es galten das Bayerische Archivgesetz vom 22.12.1989 (GVBl. S. 710) sowie das Gesetz über die Errichtung eines Landesamts für Verfassungsschutz vom 22.11.1950 (GVBl. S. 224), in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1974 (GVBl. S. 467).

6.2 Wer hat die Entscheidung getroffen, welche der in Frage 1 und/oder 4 abgefragten Akten verschlossen oder vernichtet werden sollen?

Auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 3.2 wird verwiesen.

7. Ermittlungen wegen Aktenvernichtung**7.1 Auf welche Weise wurde durch die Staatsanwaltschaft wegen der Vernichtung der Akten bisher ermittelt?**

Ein etwaiges Ermittlungsverfahren wäre naheliegenderweise bei der Staatsanwaltschaft München I geführt worden. Dort konnte mit den zur Verfügung stehenden Mitteln (Recherche in der elektronischen Datenverwaltung, Auswertung der VS-Tagebücher ab 1990) kein entsprechender Vorgang festgestellt werden.

7.2 Welchen Einfluss haben übergeordnete Institutionen, wie z. B. das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, ausgeübt, damit im Fall einer Aktenvernichtung nicht ermittelt wird?

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor. Im Übrigen ist das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration keine den Staatsanwaltschaften übergeordnete Behörde.

8. Historischer Wert der Akten**8.1 Ist es zutreffend, dass die in Frage 1 und/oder 3 abgefragten Akten historisch wertvolle Dokumente darstellen?****8.2 Ist es zutreffend, dass die in Frage 1 und/oder 3 abgefragten Akten das Ausmaß der Überwachung westlicher Politiker durch die Stasi dokumentieren?****8.3 In welchem Umfang wurde bisher mithilfe dieser Akten die Arbeitsweise der DDR-Staatssicherheit historisch aufgeklärt (bitte bekannte Studien, Hochschularbeiten etc. oder Aufträge hierüber unter Angabe der Haushaltstitel vollumfänglich aufschlüsseln)?**

Auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 3.2. wird verwiesen.